

Gemeinde Bühlerzell
Landkreis Schwäbisch Hall
2. Änderung des Bebauungsplan "Schafäcker", Bühlerzell

Ausgefertigt:
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Bühlerzell, 17.04.2000

Rechtenbacher
Bürgermeister



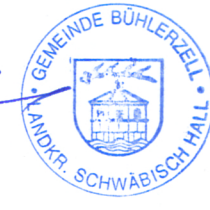
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß vom § 2 (1) BauGB	20.12.1999
Ortsübliche Bekanntmachung vom § 2 (1) BauGB	02.03.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am § 4 (1), 13 BauGB	16.02.2000
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung	02.03.2000
Öffentliche Auslegung vom § 3 (2), 13 BauGB	10.03.2000 – 10.04.2000

Die Änderung des Bebauungsplans wurde am gem. § 10 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Bühlerzell als Satzung beschlossen 17.04.2000

Bühlerzell den, 17.04.2000

Rechtenbacher
Bürgermeister

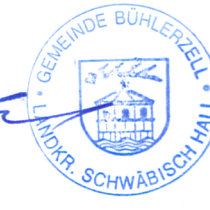


Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses am § 10 BauGB 31.05.2000

In Kraft getreten am § 10 BauGB 31.05.2000

Für die Gemeinde Bühlerzell

Rechtenbacher
Bürgermeister



Änderung zum Textteil

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer 6. Gebäudehöhen werden wie folgt geändert:

Die Firsthöhe der Gebäude bezogen auf NN ist laut Planeinschrieb als Höchstgrenze festgesetzt. Als Firsthöhe ist die Oberkante der Firstziegel anzusehen. Die Wandhöhe wird als Höchstgrenze wie folgt festgesetzt:

Bergseitig:	max. 4,50 m bei 1 Vollgeschoss max. 6,50 m bei 2 Vollgeschossen
Talseitig:	max. 6,50 m bei 1 Vollgeschoss max. 8,00 m bei 2 Vollgeschossen max. 9,00 m bei 2 Vollgeschossen und Garage im Untergeschoss

Die Wandhöhe wird von der geplanten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut gemessen.

Deckblatt vom 31.01.2000



Gelbinger Gasse 54
74523 Schwäbisch Hall
Tel. (07 91) 7 15 32